

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht (negative Vorprüfung)

**für das Vorbescheidsverfahren zur Errichtung und Betrieb
von insgesamt 4 Windenergieanlagen in Kerpen auf dem Marienfeld.**

70-6/05/012/25

70-6/05/013/25

Gemäß des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

Die Firmen STAWAG ENERGIE GmbH, Lombardenstr. 12-22 in 52070 Aachen und REA GmbH Umweltinvest, Wernersstr. 23 in 52351 Düren haben nach § 9 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Vorbescheide für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.X 5.7 MW TS 125 in der Stadt Kerpen, Gemarkung Mödrath, Flur 19, Flurstücke 31 und 21 und Flur 20, Flurstücke 11 und 06 beantragt.

Prüfumfang der Vorbescheide sind:

- die Einhaltung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen von Schallemissionen und Schattenwurf

Auf die Anträge der STAWAG ENERGIE GmbH und REA GmbH Umweltinvest vom 22.04.2025 und 28.04.2025, hier eingegangen am 29.04.2025, ergeht gemäß Anlage 1 Nummer 1.6.3 UVPG nach der standortbezogenen Vorprüfung auf die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung „UVP“ folgende Entscheidung:

Die Behörde gelangt nach Anwendung der Kriterien für die Vorprüfung, bezogen auf den Prüfumfang des Vorbescheids, gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu dem Ergebnis, dass die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens nicht erheblich sind.

In der Folge wird keine UVP erforderlich. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gemacht und ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bergheim, den 10.06.2025

Landrat des Rhein-Erft-Kreis
Amt für technischen Umweltschutz

Im Auftrag
gez.
vom Felde